

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (nach Art. 13 DSGVO)

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB, §§ 7h, 10f und 11a EStG sowie §§ 7i, 10f und 11b EStG

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

**Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Rosenheim, VI/61 Stadtplanungsamt**  
Königstraße 24  
83022 Rosenheim  
Postanschrift: Postfach 1209, 83013 Rosenheim  
Telefon: 08031/365-1641  
Telefax: 08031/365-2047  
E-Mail: [stadtplanung@rosenheim.de](mailto:stadtplanung@rosenheim.de)  
Internet: [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Rosenheim**  
Königstraße 24  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031/365-1070  
Telefax: 08031/365-889-1070  
E-Mail: [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### 4a) Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre im Antragsformular angegebenen personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Bescheinigung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB, §§ 7h, 10f und 11a EStG sowie §§ 7i, 10f und 11b EStG erhoben.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Verfahrens der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an interne Fachämter weitergegeben, zum Beispiel zu Abstimmungszwecken an die Bauordnung oder zur Buchung der Gebühr an die Kämmerei und die Kasse. Zu Abstimmungszwecken erfolgt in Einzelfällen eine Weitergabe Ihrer Daten an das Finanzamt.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Zur Beurteilung eventuell später beantragter Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen erfolgt nach Art. 17 Abs. 3 Buchst. d DSGVO eine dauerhafte Speicherung der Daten bei der Stadt Rosenheim.

## 8. Betroffenenrechte

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 29, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.** Die Stadt Rosenheim benötigt jedoch Ihre Daten gemäß der Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a EStG, um mit Ihnen die Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen abschließen zu können und Ihnen nach Durchführung der Maßnahmen eine Bescheinigung über Aufwendungen ausstellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden und keine Bescheinigung ausgestellt werden.